



09/2013



FUNK OFFICE POLICE

Komplettiert wird die Absicherung der betrieblichen Risiken von Immobilienmakler und Hausverwalter durch die Funk Office Police. Sie bietet umfassenden Versicherungsschutz für die klassischen Bürorisiken innerhalb einer Police. Mit einem spartenübergreifenden Vertragswerk werden folgende Risiken abgesichert:

■ Sach-Risiken

Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Einbruch-diebstahl inkl. Vandalismus; wahlweise Glas

■ Ertragsausfall-Risiken

Betriebsunterbrechungsschäden aus den genannten Sach-Gefahren sowie schadenbedingte Mehrkosten

■ Technische Risiken

EDV, Büro- und Kommunikationstechnik als Allgefahrendeckung

Kalkulationsgrundlage für die Prämie ist lediglich der Wiederbeschaffungswert der kaufmännischen und technischen Betriebseinrichtung. Einfache administrative Handhabung des Versicherungsgebietes wird gewährleistet durch Bündelung der Risiken in einem Vertrag.

- ✓ Einfache Risikoerfassung
- ✓ Ein Vertrag
- ✓ Einfaches Abrechnungsverfahren
- ✓ Optimierte Administration
- ✓ Praxisorientierter Versicherungsumfang

Diese Bündelung ermöglicht ein außerordentliches Preis-Leistungs-Verhältnis.

Funk Gruppe | Christopher Witt
Valentinskamp 20 | 20354 Hamburg
fon +49 40 35914-927 | c.witt@funk-gruppe.de

Betriebs-Haftpflicht-Versicherung und Funk Office Police

für IVD-Mitgliedsunternehmen



Amsterdam	Budapest	Frankfurt	Leipzig	Posen	Temeswar
Arezzo	Bukarest	Freiburg	Linz	Regensburg	Valenza
Basel	Dresden	Hamburg	Luzern	Salzburg	Warschau
Berlin	Düsseldorf	Hannover	Mailand	St. Gallen	Wien
Bern	Eisenstadt	Innsbruck	München	Stuttgart	Zürich
Bielefeld	Erfurt	Köln	Nürnberg		

BETRIEBS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Für die Tätigkeit als Hausverwalter und Immobilienmakler sind zwei Versicherungsbausteine besonders hervorzuheben.

Sie überschneiden sich inhaltlich nicht, sondern ergänzen einander und sind für die Berufstätigkeit unabdingbar:

- Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung
- Betriebs-Haftpflicht-Versicherung

Neben der Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung, die satzungsgemäß für alle IVD-Mitglieder als Pflichtdeckung vorgesehen ist, gehört die Betriebs-Haftpflicht-Versicherung zum Grundbedarf an Versicherungen für Hausverwalter und Immobilienmakler.

Die Betriebs-Haftpflicht-Versicherung gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass Betrieb, Betriebsinhaber bzw. Betriebsangehörige von einem Dritten wegen eines **Sach- oder Personenschadens** auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Die Funk Gruppe hat für die IVD-Mitglieder einen maßgeschneiderten Rahmenvertrag abgeschlossen, der die betriebsüblichen Risiken von Immobilienmakler, Hausverwalter und Sachverständigen abdeckt.

DECKUNGSGEHÄLT

- ✓ Mietsachschäden an vom Verwalter für eigene oder fremde Zwecke gemietete Räume oder Gebäude
- ✓ Sachschäden an betreuten Immobilien
- ✓ Abhandenkommen von fremden berufsbezogenen Schlüsseln oder Codekarten
- ✓ Beauftragung von fremden Unternehmen
- ✓ Umwelt-Haftpflicht-Versicherung
- ✓ Umweltschadensversicherung

optional erweiterbar um

- ✓ Beschäftigung von Hausmeistern (inkl. Winterdienst für das ganzjährig betreute Objekt)
- ✓ Beschäftigung von Bauhandwerkern
- ✓ Abhandenkommen von fremden Sachen (z. B. bei Entrümpelungsaktionen oder durch versehentliche Räumungen)
- ✓ Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht für Wohnungseigentümergeinschaften

SCHADENBEISPIELE

- Abhandenkommen, Beschädigung, Vernichtung von Sachen Betriebsangehöriger oder Besucher.
- Ein Besucher stolpert im Immobilienbüro über ein Kabel und verletzt sich dabei schwer.
- Der Hausmeister zieht eine Leiter über den Parkettfußboden des Wohnungseigentümers und beschädigt ihn.
- Bei einer Wohnungsbesichtigung vergisst der Makler das Fenster zu schließen, in Folge dessen dringt Regen ein und es kommt zu einem Durchfeuchtungsschaden.
- Durch nicht erfolgte Räumung und Streuung im Winter (wenn Verkehrssicherungspflichten auf das IVD-Mitglied übergegangen sind) stürzt eine Person und verletzt sich erheblich. Neben hohen Heilkosten stellt auch die Krankenkasse des Verletzten Regressansprüche.
- Unterlässt der Hausverwalter die Einleitung von sachlich gebotenen Instandsetzungsarbeiten, so stellt sich der hieraus resultierende Schaden (z. B. Durchnässung des Daches) als (reiner) Sachschaden an der Immobilie der Wohnungseigentümer oder der Mietsache dar.

Die Betriebs-Haftpflicht-Versicherung bietet neben der Abwehrfunktion (Kostenübernahme des Versicherers für die Abwehr unbegründeter Ansprüche) auch eine Schadenkompensationsfunktion (Befriedigung begründeter Ansprüche).

